Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm) östlich des Mindeltales", Gemeinde Haldenwang

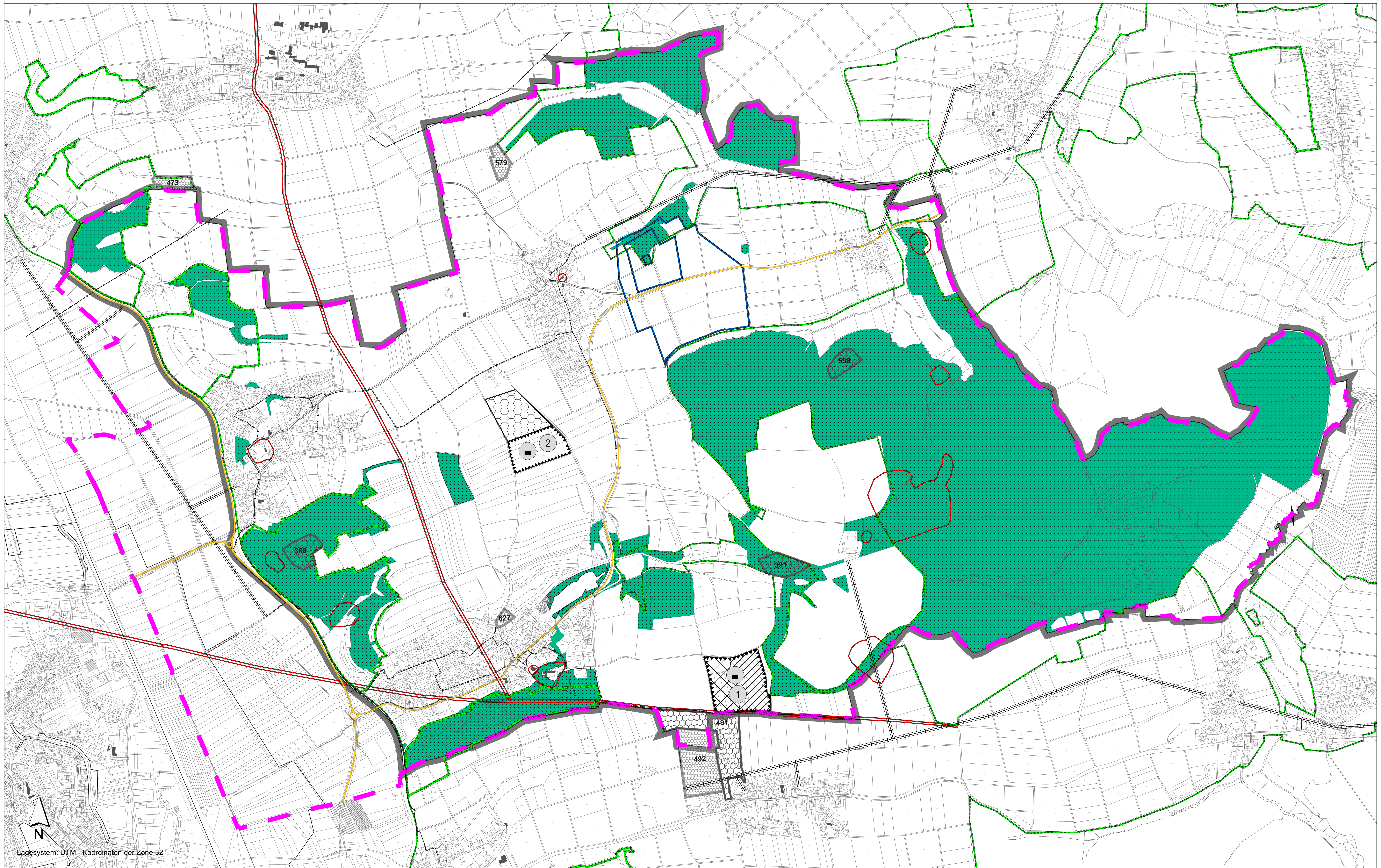

Übersichtslageplan Sachlicher Teilflächennutzungsplan
"Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm) östlich des Mindeltales", Gemeinde Haldenwang

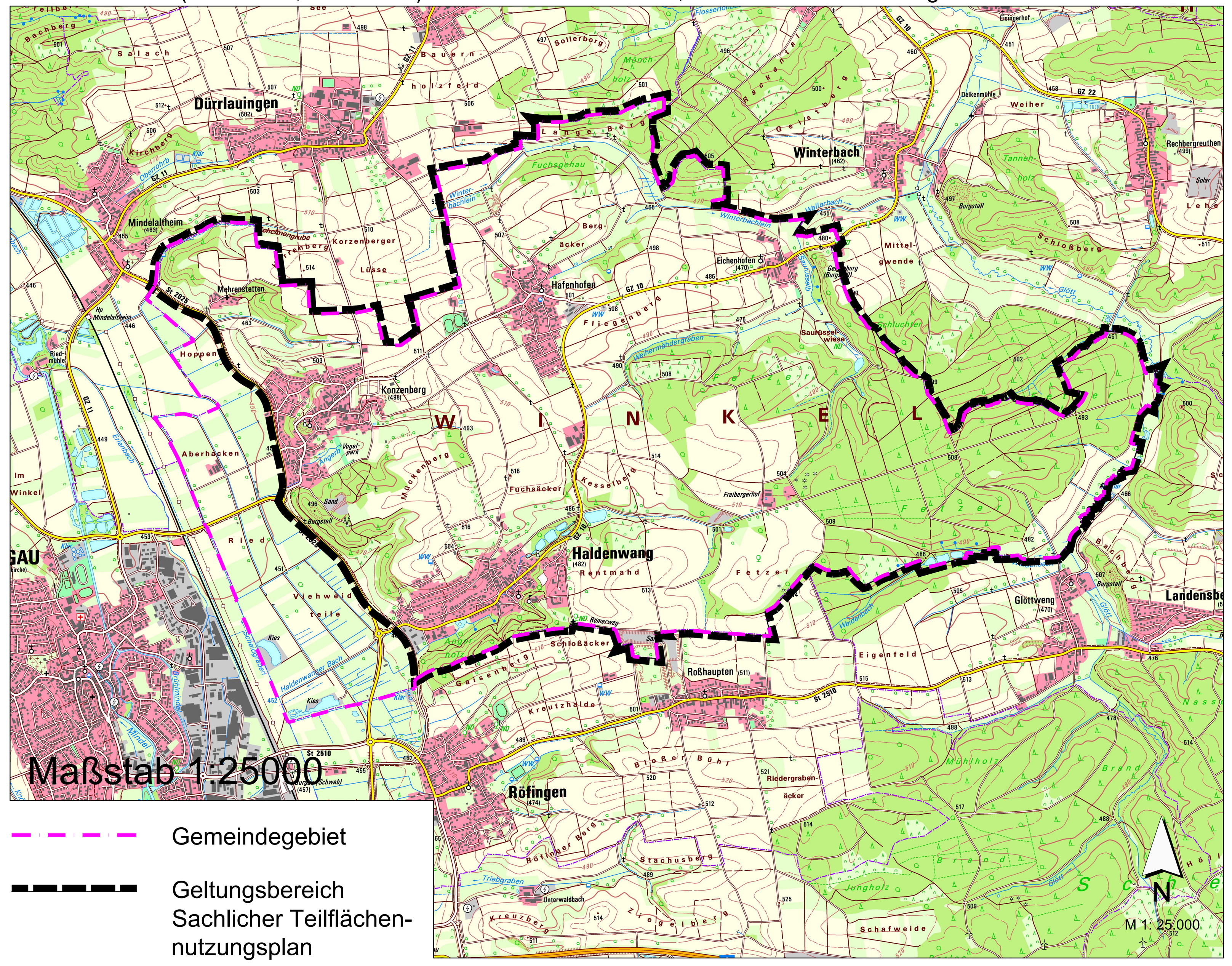

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan Haldenwang

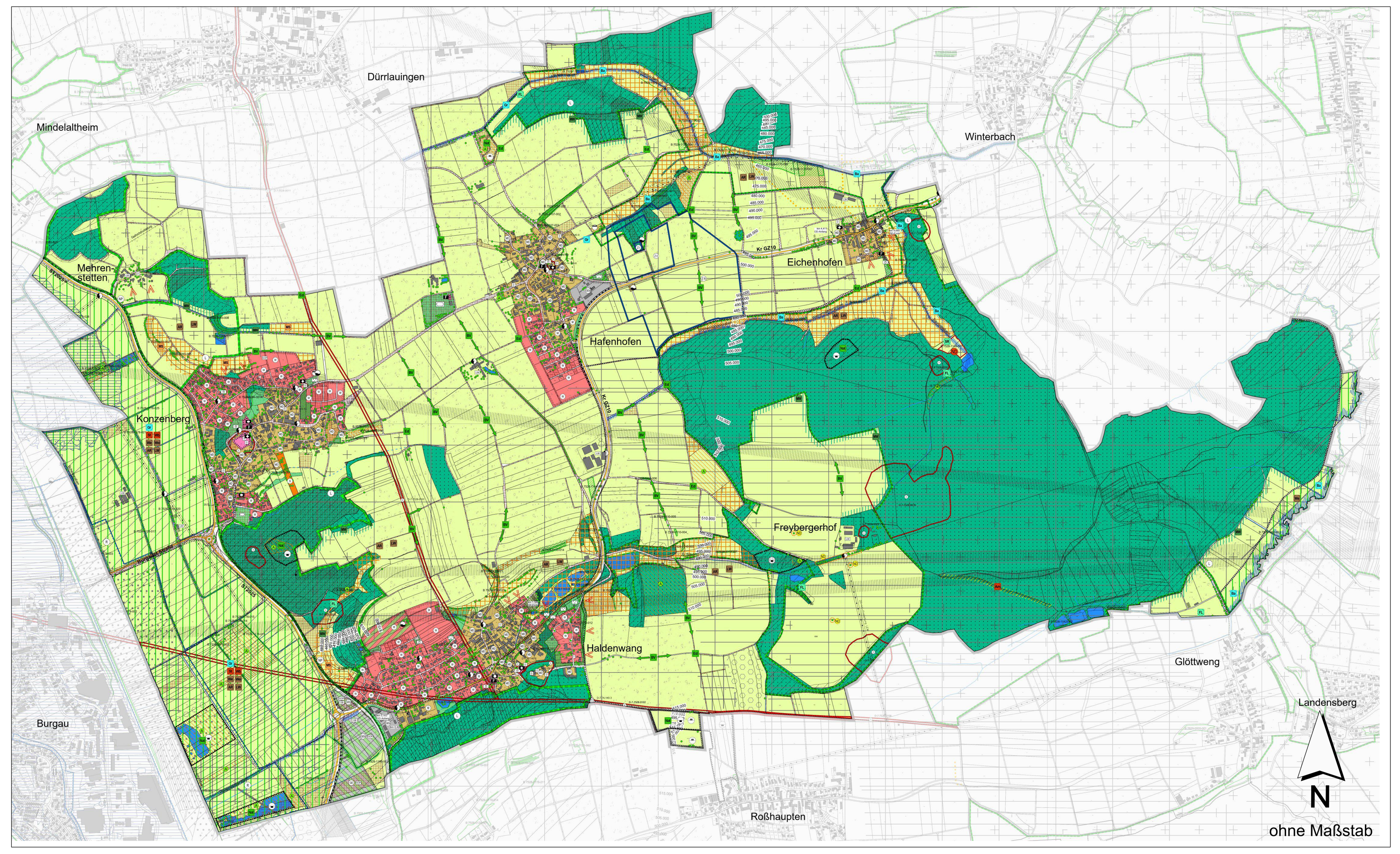

ZEICHENERKLÄRUNG

Sachlicher Teilflächennutzungsplan

- Geltungsbereich Sachlicher Teilflächennutzungsplan
- Fläche für Abgrabungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen - Konzentrationsfläche für den Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm) nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Nachrichtlich

- Gemeindegrenze
- 388 — Genehmigte Abbaufläche (Sand/Kies, Ton/Lehm) (nicht rekultiviert) mit lfd Nr. gemäß Daten Landratsamt Günzburg, Stand 2017
- 558 — Abgeschlossene, rekultivierte Abbaufläche mit lfd Nr. gemäß Daten Landratsamt Günzburg, Stand 2017
- Im Jahr 2022 genehmigte Abbaufläche
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen
- Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen
- Bodendenkmal
- Wasserschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wald
- überörtliche Hauptverkehrsstraßen (klassifizierte Straßen)
- Hauptversorgungsleitungen (ober und unterirdisch)

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Haldenwang hat in der Sitzung vom 10.11.2021 die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Rohstoffabbau östlich des Mindeltales" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am .... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Rohstoffabbau östlich des Mindeltales" in der Fassung vom .... in der Zeit vom .... bis einschließlich .... im Internet auf der Homepage der Gemeinde Haldenwang stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Gemeinde Haldenwang ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am .... ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Rohstoffabbau östlich des Mindeltales" in der Fassung vom .... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom .... bis einschließlich .... beteiligt.

Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Rohstoffabbau östlich des Mindeltales" in der Fassung vom .... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis einschließlich .... im Internet auf der Homepage der Gemeinde Haldenwang veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Haldenwang öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am .... ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Rohstoffabbau östlich des Mindeltales" in der Fassung vom .... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis einschließlich .... beteiligt.

Die Gemeinde Haldenwang hat mit Beschluss des Gemeinderates vom .... den Sachlichen Teilflächennutzungsplan in der Fassung vom .... festgestellt.

Die Gemeinde Haldenwang hat den Sachlichen Teilflächennutzungsplan am .... dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Haldenwang, den ....
(Siegel) Josef Wölfle, 1. Bürgermeister/in

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom .... AZ: .... den Sachlichen Teilflächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Günzburg, den ....
(Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am .... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Sachlicher Teilflächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Haldenwang zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Haldenwang, den ....
(Siegel) Josef Wölfle, 1. Bürgermeister/in

INDEX C

INDEX B

INDEX A

PROJEKT

Sachlicher Teilflächennutzungsplan
"Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm)
östlich des Mindeltales", Gemeinde Haldenwang

AUFTRAGGEBER

VG Haldenwang
Hauptstraße 28
89356 Haldenwang

PLANER

Kling Consult GmbH
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART

Vorentwurf i. d. F. vom 16.04. 2025

BEARBEITET:	WP	17.03.2025
GEZEICHNET:	LI/BSW	17.03.2025
GEPRÜFT:		
MASSSTAB:	1 : 10.000	

4242-405-KCK